

Fünfte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Informatik an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOI -

Vom 8. Oktober 2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art 43 Abs. 4 und 5, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Informatik an der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOI - vom 21. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 31. Juli 2012, wird wie folgt geändert:

1. § 36 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird nach dem Wort „Studienbeginn“ ein Komma und das Wort „Sprache“ angefügt.
- b) Abs. 4 wird gestrichen. Die bisherigen Abs. 5 bis 8 werden zu Abs. 4 bis 7.
- c) In Abs. 7 (neu) werden die Worte „oder zum Sommersemester“ ersatzlos gestrichen.
- d) Nach Abs. 7 (neu) wird folgender neuer Abs. 8 angefügt:

„(8) ¹Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel deutsch. ²Bei Wahlmodulen können englischsprachige Module angeboten werden.“

2. § 37 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird nach dem Wort „Studienbeginn“ ein Komma und das Wort „Sprache“ angefügt.
- b) Nach Abs. 6 wird folgender neuer Abs. 7 angefügt:

„(7) ¹Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel deutsch. ²Bei Wahlmodulen können englischsprachige Module angeboten werden.“

3. In § 44 wird folgender neuer Abs. 4 angefügt:

„(4) Abweichend von § 28 Abs. 2 Satz 2 ABMPO/TechFak werden Fehlversuche in wählbaren Modulen des Masterstudiums beim Wechsel in alternative Module nicht angerechnet.“

4. Anlage 1a wird wie folgt geändert:

- a) In den Zeilen 18 (Seminar), 19 (Praktikum), 24 (Wahlpflichtbereich) und 25 (Nebenfach) werden jeweils in Spalte 18 (LN*) der Buchstabe „b“ bzw. „b“ ersatzlos gestrichen und in Spalte 19 (Prüfungsart und -dauer in Minuten) die Worte „s. Anlage 2b“ eingefügt.

- b) In den Zeilen 26 (Schriftliche Bachelorarbeit) und 27 (Begleitseminar) wird jeweils in Spalte 18 (LN*) der Buchstabe „b“ ersatzlos gestrichen und in Spalte 19 (Prüfungsart und -dauer in Minuten) die Buchstaben „PL“ eingefügt.
- c) In den Erläuterungen unter der Tabelle werden die Worte „b: benoteter Leistungsnachweis, b': benoteter Leistungsnachweis“ durch die Worte „PL: Prüfungsleistung“ ersetzt.

5. Anlage 1b wird wie folgt geändert:

- a) In den Zeilen 18 (Seminar), 19 (Praktikum), 24 (Wahlpflichtbereich) und 25 (Nebenfach) werden jeweils in Spalte 18 (LN*) der Buchstabe „b“ bzw. „b““ ersatzlos gestrichen und in Spalte 19 (Prüfungsart und -dauer in Minuten) die Worte „s. Anlage 2b“ eingefügt.
- b) In den Zeilen 26 (Schriftliche Bachelorarbeit) und 27 (Begleitseminar) wird jeweils in Spalte 18 (LN*) der Buchstabe „b“ ersatzlos gestrichen und in Spalte 19 (Prüfungsart und -dauer in Minuten) die Buchstaben „PL“ eingefügt.
- c) In den Erläuterungen unter der Tabelle werden die Worte „b: benoteter Leistungsnachweis, b': benoteter Leistungsnachweis“ durch die Worte „PL: Prüfungsleistung“ ersetzt.

6. Anlage 2a wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 1 Spalte 7 wird das Wort „Prüfung“ durch das Wort „Prüfungsleistung (PL)“ ersetzt.
- b) In den Zeilen 12 (Projekt), 13 (Nebenfach) und 14 (Seminar), Spalte 7 (PL) werden jeweils die Worte „benotete Scheine“ bzw. „benoteter Schein“ werden durch die Worte „s. Anlage 2b“ ersetzt.
- c) In Zeile 15 (Schriftliche Masterarbeit), Spalte 7 (PL) werden die Worte „benoteter Schein“ durch die Buchstaben „PL“ ersetzt.

7. Die Tabelle in Anlage 2b erhält folgende neue Fassung:

”

15, 10, 7,5 und 5 ECTS-Punkte:	Näheres regelt das Modulhandbuch des anbietenden Faches.
--------------------------------	--

”

8. Anlage 3 wird wie folgt geändert:

- a) Nach den Worten „Germanistische Linguistik“ wird ein neuer Punkt „• Japanologie“ eingefügt.
- b) Nach dem Wort „Psychologie“ werden folgende neue Punkte eingefügt:
 - Rechtswissenschaften
 - Romanistik“
- c) Nach dem Wort „Sinologie“ wird ein neuer Punkt „• Nordische Philologie“ eingefügt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt hinsichtlich der geänderten Module für alle Studierenden, die diese noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 26. September 2012 und der Genehmigungsfeststellung des Vizepräsidenten Prof. Dr. Hornegger vom 8. Oktober 2012.

Erlangen, den 8. Oktober 2012
In Vertretung

Prof. Dr. Joachim Hornegger
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 8. Oktober 2012 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. Oktober 2012 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 8. Oktober 2012.